



Gemeinde Zollikon

Reglement über die Beflaggung

vom 3. Juli 2013

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Dauerbeflaggung und Beflaggung zu besonderen Anlässen	3
Artikel 2	Standorte.....	3
Artikel 3	Ständige Beflaggung mit Zollikerfahne	3
Artikel 4	Beflaggung bei jährlich wiederkehrenden Anlässen	3
Artikel 5	Besondere Beflaggung	4
Artikel 6	Vollzug	4
Artikel 7	Schema für das Aufziehen von Fahnen.....	4
Artikel 8	Schlussbestimmungen	4

Artikel 1 Dauerbeflaggung und Beflaggung zu besonderen Anlässen¹

¹ Vor dem Gemeindehaus werden permanent die Schweizer-, Zürcher- und Zolliker-Fahne aufgezogen.

² Zu besonderen Anlässen werden an den in Artikel 2 aufgeführten Standorten die Schweizer-, Zürcher- und Zolliker-Fahne aufgezogen.

Artikel 2 Standorte

Die Flaggen werden jeweils an folgenden Standorten gehisst:

- a. Schiffstation
- b. Dufourplatz
- c. ²
- d. Gemeindehaus
- e. ³
- f. Trichtenhauser Strasse
- g. Berg-/Forchstrasse
- h. Station Zollikerberg, Forchstrasse 191
- i. Allmend (nur 1. August)
- j. ²
- k. WPZ Blumenrain

Artikel 3 Ständige Beflaggung mit Zollikerfahne

Bei der Schiffstation ist die Zollikerfahne ständig aufgezogen; im Seebad, dann wenn der Betrieb geöffnet ist.

Artikel 4 Beflaggung bei jährlich wiederkehrenden Anlässen⁴

- 1. August (Nationalfeiertag)
- 3. August-Wochenende und Montag (Chilbi)
- Wahl- und Abstimmungssonntage

Die Fahnen sind jeweils am letzten Arbeitstag vor dem Festtag aufzuziehen und am darauffolgenden Arbeitstag einzuziehen.

¹ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-259)

² Aufgehoben aufgrund Standortwechsel des Wohn- und Pflegezentrums

³ Aufgehoben durch Beschluss des Gemeinderates vom 22. Mai 2019; in Kraft seit 22. Mai 2019 (GR 2019-118)

⁴ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-259)

Artikel 5 Besondere Beflaggung⁵

Das Gemeindepräsidium kann einmalige Beflaggungen anordnen, insbesondere für lokale, regionale sowie kantonale oder eidgenössische Veranstaltungen, Empfänge, offizielle Besuche oder Todesfälle.

Artikel 6 Vollzug⁶

¹ Für den Vollzug der korrekten Beflaggung am jeweiligen Anlasstag sind folgende Bereiche für die genannten Standorte zuständig:

- Unterhaltsdienst: Trichtenhauser Strasse, Berg-/Forchstrasse, Station Zollikerberg, Forchstrasse 191, Schiffsstation Kleine Haabe, Dufourplatz, Allmend (nur bei Bundesfeier)
- Hauswartung Verwaltung: Gemeindehaus
- Technischer Dienst Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: WPZ Blumenrain

² Für spezielle Ereignisse gemäss Artikel 5 informiert die Gemeinderatskanzlei die involvierten Bereiche.

Artikel 7 Schema für das Aufziehen von Fahnen⁷

Die Fahnen sind in der Reihenfolge von links nach rechts, Blickrichtung See aufzuziehen:

Reihenfolge		
		

Artikel 8 Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat per 1. Januar 2022 in Kraft.

² Die Richtlinien vom 29. September 1976 werden hiermit aufgehoben.

Vom Gemeinderat Zollikon erlassen am 3. Juli 2013 (184:2013)

⁵ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-259)

⁶ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-259)

⁷ Geändert gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 17.11.2021; in Kraft seit 01.01.2022 (GR 2021-259)